# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/5636 öffentlich

Beschlussvorlage

02.06.2014 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Bestellung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

#### Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 32 der Kommunalverfassung Gesellschaftsvertrag der TheMa Theatermanagement M-V GmbH in der Fassung vom 30.01.12

### Sachverhalt:

Die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) hält 90 % der Geschäftsanteile an der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH (TheMa). Damit ist die Hansestadt Rostock als Alleingesellschafterin der VTR mittelbar an der TheMa beteiligt.

In § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TheMa vom 30.10.2012 ist das Folgende zur Besetzung des Aufsichtsrates geregelt:

"Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Die Sitze im Aufsichtsrat werden nach dem Umfang der Gesellschafteranteile verteilt. Jeder Gesellschafter enthält mindestens einen Sitz im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, welche ihr Mandat für die Gesellschafterin Volkstheater Rostock GmbH wahrnehmen, werden durch die Hansestadt Rostock bestimmt und direkt in den Aufsichtsrat entsandt."

ein Aufsichtsratsmandat dem Zweckverband Danach steht Mecklenburgisches Landestheater Parchim als Mitgesellschafter der TheMa zu und fünf Mitglieder sind durch die Hansestadt Rostock zu entsenden.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV), mit Änderungen vom 17.03.2010, wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt.

Im Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe, der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsgremien, der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 225 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft sind 5 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock zu benennen.

F	ina	nzie	elle	Aus	swirk	ungen:

keine

**Roland Methling** 

Vorlage 2014/BV/5636 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.06.2014